

# Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Auerer Tageblatt die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluss Nr. 33.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktionsdirektor: Dr. Robert Schönbauer. Druckerei: Auerer Druckerei. Preis: 10 Pfennige. Anzeigenpreis: 10 Pfennige. Abonnementpreis: 1 Reichsmark, monatlich 1 Reichsmark.

Telegramme: Auerer Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998.

Nr. 47

Freitag, den 25. Februar 1927

22. Jahrgang

### Französische Willkür.

Deutsche Gendarmen wegen Verhinderung eines Transportes von Fremden-Legionären verhaftet.

Berlin, 23. Febr. Die Verhaftung der Gendarmen in Linden und Steinfeld, die gestern durch französisches Militär erfolgte, ist der „Reiz“ zufolge auf folgende Vorgänge zurückzuführen, die sich am 15. Februar in Karlsruhe abspielten: Eine Gruppe von 17 jungen Leuten, die sich für die französische Fremden-Legion verpflichtet hatten und in Begleitung eines französischen Soldaten in Biberach am Neckar eintrafen, wurde von der deutschen Gendarmerei verhaftet und nach Karlsruhe gebracht, weil man unter diesen Leuten feststellte, dass sie Verbrechen begangen hätten. In Karlsruhe wurde man unter ihnen drei festbrüchlich verfolgte Personen, darunter einen Schwerverbrecher. Der französische Soldat weigerte sich der deutschen Gendarmerei seinen Personalausweis zu zeigen, worauf diese ihn aus dem Auge schoss. Die Verhaftung der beiden Gendarmen erfolgte ebenfalls auf die Anzeige des Soldaten hin.

Berlin, 23. Febr. Über die tatsächlichen Vorgänge, die gestern in der Pfalz zur Verhaftung zweier Gendarmen durch die Franzosen führten, macht, wie den Blättern mitgeteilt wird, der Polizeikommissar zurzeit die nötigen Feststellungen. Fest steht, daß die Festnahme mit dem Vorgehen der betreffenden Gendarmen gegen die Werbung zur Fremdenlegion in Verbindung steht.

#### Havas dementiert.

Paris, 23. Febr. Havas veröffentlicht zu der Verhaftung der beiden deutschen Gendarmen folgende Nachricht aus Mainz, die, wie Havas angibt, aus autorisierter Quelle stammen soll: Gewisse Zeitungen der Gegend suchten als Grund für die Festnahme die Tatsache anzuführen, daß es den deutschen Behörden vor einigen Tagen gelungen sei, unweit der Grenze eine Anzahl junger Deutscher, die sich anschickten, in Frankreich den Sammelort der Fremdenlegion aufzusuchen, davon zurückzuhalten. Diese Behauptung sei absolut unrichtig, denn die deutschen Behörden haben das Recht, den Grenzübergang zu kontrollieren. Die beiden Chefs der deutschen Gendarmen in Linden und Steinfeld seien wegen Vergehens gegen die Ordnungen der Interalliierten Rheinland-Kommission verhaftet worden. Sie hätten vor einiger Zeit ohne Grund ein Mitglied der Befehlungsbehörde in Biberach, das im Besitz eines ordnungsmäßigen Passes war, festgenommen.

### Die Deutschnationalen haben gegen Frankreich keine feindlichen Empfindungen !!

Professor Hoersch über die Haltung der Deutschnationalen.

Paris, 23. Februar. Der Berliner Sonderberichterstatter des „Soll“ veröffentlicht heute die ihm gegenüber abgegebenen Erklärungen des Reichstagsabgeordneten Prof. Hoersch, worin dieser sagte: Die Deutschnationale Volkspartei ist für Annäherung aller europäischen Staaten.

Die Deutschnationalen haben keine feindlichen Empfindungen gegenüber Frankreich.

aber mit der Befreiung der Rheinlande können sie sich nicht abfinden. Die deutsch-französische Annäherung ist unerlässlich für die Stabilität in Europa. Die Deutschnationalen wollen entschlossen für die Entwaffnung eintreten unter der Bedingung, daß bei deutsche Entwaffnung der allgemeinen Entwaffnung vorangehe, und daß die Entwaffnung dem deutschen Volke nicht als eine Strafmaßnahme aufgezwungen werde. Der Vorseplan wie alle Abmachungen über die Regelung der Schulden zwischen den Staaten, die miteinander im Kriege standen, müssen revidiert werden. Diese Revision wird ebenso auf Annäherung des Vorseplans wie auf die Regelung der Forderungen Englands und Amerikas an Frankreich wegen seiner Kriegsschulden hinauslaufen. Welche Partei würde einen Vorseplan zwischen Deutschland und Polen nicht billigen.

#### Die Republik ist eine Tatsache.

Wir beschäftigen nicht, die Regierungsform durch einen Gewaltstreich zu ändern. Wenn das Volk dem Regime treu bleibt, dann können wir ihm nur folgen.

#### Zur Frage der französischen Truppen im Saargebiet.

Berlin, 23. Febr. Wie ein Berichterstatter in Genf berichtet, enthält der beim Völkerbundsekreteriat eingereichte Bericht der Regierungskommission des Saar-

gebietes über die Frage der französischen Truppenbesetzung, der in der Märztagung des Rates zur Verhandlung stehen wird, folgenden Kompromißvorschlag: Die französischen Truppen würden offiziell das Saar-

### Lohnkämpfe im ganzen Reich.

#### Um den Schlichtungsanspruch in der Schwerindustrie.

Berlin, 23. Februar. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat den Blättern zufolge den Schlichtungsanspruch für die Metallindustrie, nordwestliche Gruppe, die die Betriebe von Düsseldorf bis Damm umfaßt, angenommen. Die Gewerkschaften werden die Verbindlichkeitsklärung des von den Arbeitgebern abgelehnten Schlichtungsanspruches beantragen.

#### Rein Brauereiarbeiterstreik in Berlin.

Berlin, 23. Februar. In einer heute abgehaltenen Funktionärerversammlung der Brauereiarbeiter wurde das Verbot der Arbeitgeber, ab 1. Februar eine Lohnzulage von 2,50 Mark pro Woche zu bewilligen und ab 1. Juli bis 30. September eine weitere Zulage von 1 Mark, mit 156 gegen 104 Stimmen angenommen.

#### Der Tarifstreik in der Leipziger Metallindustrie.

Leipzig, 23. Februar. In der Bezirksversammlung der Metallarbeiter sprach sich ein großer Teil der Arbeitnehmern für Annahme des neuen Schlichtungsanspruches aus. Es wird damit gerechnet, daß auch in der Urabstimmung der weitaus größte Teil für Annahme des Schlichtungsanspruches stimmt, so daß am Freitag wahrscheinlich die Arbeit wieder aufgenommen werden wird.

#### Der Lohnstreik in der schlesischen Textilindustrie.

Breslau, 23. Februar. Die Verhandlungen zur Regelung der Lohnverhältnisse in der schlesischen Textilindustrie, die heute auf Veranlassung des Schlichters geführt wurden, verliefen infolge der Haltung der Arbeitnehmervertreter ergebnislos.

#### Bekämpfung der Differenzen in der württembergischen Holzindustrie.

Stuttgart, 23. Februar. Der Verband württembergischer Holzindustrieller und der württembergische Holzarbeiterverband haben sich vor dem Schlichtungsanspruch auf einen Vergleichsvorschlag über eine stufenweise Wiederherstellung der Löhne von Anfang 1928 geeinigt. Die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben erfolgt morgen. Die beschlossenen Aussperungsmaßnahmen sind daher hinfällig geworden.

#### Schlichtungsanspruch im Bankgewerbe.

Berlin, 24. Februar. Unter Vorsitz von Regierungsrat Dr. Brahn ist, wie der Deutsche Bankbeamtenverein mitteilt, in der Nacht vom 23. zum 24. Februar nach mehr als 14-tägigen Verhandlungen ein Schlichtungsanspruch gefaßt worden, der den Manteltarifvertrag bis zum 1. März 1928 verlängert. Für die gleiche Zeit ist eine Gehaltssteigerung von 7 1/2 Prozent und für den 15. Dezember die Ausschüttung eines halben Monatslohneinkommens vorgesehen. Außerdem sollen Verbesserungen der Ueberstundenbezahlung und einige Änderungen der Urlaubbestimmungen zum Gunsten der Angestellten eintreten. Erklärungsfrist bis zum 8. März. Der Schlichtungsanspruch wurde von dem unparteiischen Vorsitzenden allein gefaßt, da sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch die der Angestellten ihn ablehnten.

#### Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeitverordnung dem Reichsrat vorgelegt.

Berlin, 23. Febr. Die Reichsregierung hat nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitgesetz) dem Reichsrat vorgelegt. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in Rücksicht auf den nur vorläufigen Charakter der Regelung und auf die große Notwendigkeit mit dem Gesetzentwurf nicht befaßt worden. Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine Änderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeiten Anlaß gegeben haben. In § 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörde nach dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war. Ferner wird für höchstzulässig zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben, um auf diese Weise entgegenwirkender Mehrarbeit entgegenzuwirken. Eine Änderung des § 8 macht die Anwendung der Arbeitszeit-

gebiet verlassen, aber 800 Mann zur Sicherung des Durchgangsverkehrs der Truppen aus dem besetzten deutschen Gebiet im Saargebiet zur Verfügung einer zu schaffenden Eisenbahnkommission zurückbleiben. Diese 800 Mann würden jedoch als internationale Polizeitruppe organisiert und uniformiert werden. Außerdem könnte die Regierungskommission auf die in der Nähe des Gebietes stationierten französischen Truppen im Notfall zurückgreifen. Dieser Antrag ist mit der gegen eine Stimme von der Regierungskommission angenommen worden.

über zehn Stunden hinaus, die aus bringenden Gründen des Gemeinwohles ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der in dem Entwurf vorgeschlagenen Änderungen ist wohl die Aufhebung des § 11, Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung, der eine an sich ungefähliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für straflos erklärt. Diese Bestimmung hat die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften ungünstig beeinflusst und ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbar.

### Eine Kundgebung der deutschen Mittelschicht.

Berlin, 23. Febr. Bei einer vom Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht veranstalteten Kundgebung der verschiedenen Mittelstandesgruppen, zu der sich zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden eingefunden hatten, betonte der Präsident der Handwerkskammer, Lubert, die ungeheure wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des gewerblichen, landwirtschaftlichen und geistigen Mittelstandes beim Ausgleich der hart aufeinander wirkenden wirtschaftlichen Extrema. Für das Handwerk sprach der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Felsch, Hannover, der auf die schwere Bedrohung des Handwerks hinwies und die unbedingte Notwendigkeit betonte, daß Reich, Länder und Gemeinden bei allen ihren Maßnahmen Artikel 164 der Reichsverfassung im Auge behalten, der dem gewerblichen Mittelstand besonderen Schutz verspricht. Der Vorsitzende des Reichshandwerksverbandes für Handel und Gewerbe, Uebald, Braunschweig, forderte eine gerechte Steuerpolitik, die den selbständigen Mittelstand vor Ueberlastung schütze. Prof. Dr. Stein-Berlin forderte als Umwandler des Deutschen Genossenschaftsverbandes den wirtschaftlichen Zusammenschluß zum Schutz und zur Wiedergewinnung wirtschaftlicher Selbständigkeit in der Genossenschaft. Für den Haus- und Grundbesitz sprach der Vorsitzende des Zentralverbandes, Stadtrat Humer-München, der betonte, daß 80 Prozent des deutschen Hausbesitzes dem Mittelstand angehört und daß die Wohnungsfrage vor allem eine Frage des Mittelstandes ist. Für das Schicksal der deutschen Volksgenossen sprach Dr. Everling-Mittelese, der die Zusammenarbeit zwischen den Volksgenossen und den Gewerbetreibenden, wenn sie auch schwierig sei, dringend befürwortete. Als Präsident des Reichsländerbundes betonte Graf Raikewitz, das außerordentliche Interesse der Landwirtschaft vorwiegend, daß der Mittelstand sich in seinem Kampf um seine Unabhängigkeit durchsetze. Zum Schluss sprach noch Bürgermeister a. D. Gherke-Dresden.

#### Trestow klagt.

Berlin, 23. Februar. Der von den abgigen Grundbesitzern konstituierte Ausschussleiter Hasso von Trestow hat gegen den Hauptredakteur der „Deutschen Zeitung“, Major von Sodenstern, die Verleumdungsklage erhoben, weil das alte deutsche Blatt gegen Herrn von Trestow, der Komtur des Jungdeutschen Ordens ist, den Vorwurf des großen Vertrauensbruches erhoben hat. In dem Artikel wurde behauptet, daß Herr von Trestow seinen Ordensbrüder Mittelungen über die beabsichtigte Aufhebung von Geheiminformationen im Presse-Königsberg-Brandenburg habe ausgehen lassen. Bekanntlich hat Reichsanwalt Dr. Marx in seiner Reichstagsrede darauf verwiesen, daß der Vorwurf keine Ursache in einem Vertrauensbruch Trestows seine Ursache habe. Vor Gericht wird also erwiesen werden, ob diese Behauptungen richtig sind. Reichsinnenminister v. Kaubell wird als Zeuge zur Verhandlung geladen werden.